

## Zwischenbericht 1

strukturelle u. konzeptionelle  
Weiterentwicklung der  
Kinderbetreuungslandschaft  
Baltmannsweiler

öGR Sitzung 25.1.2022

# Da kommen Sie her

Ihr Auftakt zum Masterplan Kindertagesbetreuung  
am 18.5.2021

aufbauend auf dem gr. Bericht und den Ergebnissen der  
Elternbefragung

-> mit 8 empfohlenen Schritten/Vorhaben starten

# 18.5.2021

## Empfehlung: erste konkrete Schritte

- (1) Diskurs Weiterentwicklung Öffnungszeiten, die gleichermaßen bedarfsorientiert(er), synchronisiert und wirtschaftlich sind, verbunden mit der Erarbeitung von Planungskriterien + Neuordnung Anmeldeverfahren
- (2) Weiterentwicklung der Arbeitsstrukturen mit veränderten Formaten der Zusammenarbeit/Kooperation
- (3) Aufbau der eingruppigen Krippe (10 Plätze) Kunterbunt 2 baulich und konzeptionell wie personell (+ KiGa 2+ Arche „fertig“ machen) zur Beantwortung der Nachfrage Krippenplätze in der Großgemeinde
- (4) Konzeptionelle u. betriebsorganisatorische Weiterentwicklung der kommunalen TEs fördern durch gemeinsame und hausbezogene Maßnahmen

# 18.5.2021

## Empfehlung: erste, konkrete Schritte

- (5) Konzeptionelle und betriebliche Rahmenkonzeption für die beiden Schulkindangebote BW und HG unter Einbezug Leitbild HG
- (6) Kindertagespflege: Erörterung weiterer Unterstützung und Verbesserung zu Konsolidierung und Ausbau mit TEV LK ES
- (7) Ausblick Terminierung Einstieg in Weiterentwicklung Rahmenkonzeption in trägerübergreifendes Baltmannsweiler Leitbild **im Laufe 2022**
- (8) Raumqualität entsprechend der HHMittel und Anforderungen im Blick behalten

# Zielsetzung Zwischenbericht 1

- ✓ „Draufblick“ auf Bearbeitungsprozesse zu den 8 „konkreten Schritten“ aus dem Masterplan
- ✓ Blick in Bearbeitungsergebnisse
  
- ✓ Exkurs zu einer neuen gesetzlichen Aufgabe, die Träger von Kindertageseinrichtungen seit 6/2021 zu erfüllen haben
- ✓ Aufzeigen, wie der Masterplan die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe unterstützt
  
- ✓ Grundlage und Überblick für Gemeinderät\*innen für kommende Entscheidungen in/für Teilprojekte

(1) Diskurs Weiterentwicklung Öffnungszeiten, die gleichermaßen bedarfsorientiert(er), synchronisiert und wirtschaftlich sind, verbunden mit der Erarbeitung von Planungskriterien + Neuordnung Anmeldeverfahren

Neuordnung der Prozesse und Vorlagen im Anmeldeverfahren vollzogen;

Arbeit an Satzung u. Einverständniserklärungen sowie Überlegung Umstellung auf digitales Verfahren aufgenommen

Projektiert:

Gründung trägerübergreifender Qualitätszirkel um Impulse aus Bericht+Umfrage zu validieren;

Vorschlag aufsetzen; Beteiligungsformate erörtern;

Verknüpfung mit Gebühren + Verpflegung

Zeitplan für schrittweise Umsetzung zum/ab KiGaJahr 22/23 aufgesetzt

# (1.1 neu) Weiterentwicklung des Warmspeisenangebots unter Beibehaltung aktuellen Strukturen

(cook+hold; örtlicher Lieferant)

Vorgespräche mit Caterer erfolgt;

gemeinsames Ziel: ein Pflichtenheft für die Warmspeisenversorgung unter Bezugnahme auf die Kriterien der DGE aufsetzen(entwicklungsgerechter Speiseplan, Einkaufsquellen, Standzeiten, Rückmeldeverfahren);

Idealerweise zum KiGa-SchulJahr 22/23 einführen;

das Aufwärmen mitgebrachter Kost dann aufheben;

Start Februar 2022

trägerübergreifenden Qualitätszirkel u. Beteiligungsformate aufsetzen;

## (2) Weiterentwicklung der Arbeitsstrukturen mit veränderten Formaten der Zusammenarbeit/Kooperation

Überarbeitung Anmeldeverfahren → künftig zentrale Platzvergabe in Form einer „großen Runde“ (Trägervertreter, alle Leitungen)

Mind. 2x pro Jahr regelmäßiger Jour fix kommunale Leitungen-Träger

Etablierung von Austauschformaten zwischen Einrichtungsleitungen (kommunal + kirchliche/freie Träger) anvisiert

(3) Aufbau der eingruppigen Krippe (10 Plätze)  
Kunterbunt 2 baulich und konzeptionell wie  
personell (+ KiGa 2+ Arche  
„fertig“ machen) zur Beantwortung der Nachfrage  
Krippenplätze in der Großgemeinde

Grundsatzbeschluss und Erteilung des kommunalen  
Einvernehmens für die Errichtung einer Gruppe im  
Gartengeschoss des Kindergarten Kunterbunt in der  
Sitzung am 14.12.2021 erfolgt → geplante  
Inbetriebnahme zu Beginn des Kiga-Jahres 22/23

Betriebserlaubnis für die Schaffung einer  
altersgemischten Gruppe in der Arche Noah wurde  
seitens des KVJS erteilt.

## (4) Konzeptionelle u. betriebsorganisatorische Weiterentwicklung der kommunalen TEs fördern durch gemeinsame und hausbezogene Maßnahmen

3 hausbezogene Kick Offs in komm. KiTas: Bewahrenswertes u. Veränderungswürdiges erhoben

Werkstatttage mit Leitungen u. Verwaltung zur Beschreibung von Geschäftsprozessen;

Erarbeitung KiTaBetriebsABC begonnen;

Vorarbeit zur Einführung von einheitlichen Verfahren aufgenommen;

Informationsbrief an alle päd. Fachkräfte komm. KiTas aufgesetzt

projektiert:

große Dienstbesprechung; Vorstellung u. Einführung von Verfahren

Aufnahme päd. Qualitätsprozesse mit Qualitätszirkeln

# Kernaussagen kick-offs kommunale KiTas zu den Veränderungsbedarfen (1)

Verbindliche Festlegung von Strukturqualitäten verbunden mit messbaren Standards und Aussagen zur Verbindlichkeit der Anwendung durch den Träger für die komm. KiTas

LZ, BZ, VZ, Ausbildung, Eingruppierung

Aufgabenbeschreibungen,

Speisenversorgung,

Instrumente zur Regelung des päd. und organ.

Alltags (insb. Dienstplan+Handhabung)

Dabei prüfen, wo die Durchgängigkeit/Vergleichbarkeit mit der SchuKi dienlich ist

# Kernaussagen kick-offs kommunale KiTas zu den Veränderungsbedarfen (2)

- Positionierung des Trägers, welche päd. (Handlungs)Konzepte und welche Konzepte für einzelne päd. (z.T gesetzlich erforderliche) Prozesse (Eingewöhnung, Übergang, Sprachbildung/förderung, Schutzauftrag, Partizipation) weiterzuführen bzw. (neu)aufzulegen sind
- und wie dafür der Ressourcenrahmen aussieht (Inklusion ist somit einbezogen)
- Hausbezogene päd. konzeptionelle Prozesse zu Entwicklung päd. Selbstverständnis - eingebunden in ein „Trägerselbstverständnis“, das deutlich und verbindlich formuliert ist

# Kernaussagen kick-offs kommunale KiTas zu den Veränderungsbedarfen (3)

Einführung und Pflege eines transparenten Besprechungssystems über die verschiedenen Ebenen hinweg

Überlegungen je Haus Zielvereinbarungen für den hausinternen Prozess, ergänzend zu den übergreifenden Standards und deren Umsetzung je Haus, zu machen

# Einblick in den Prozess 4

Gliederungspunkte KiTaBetriebsABC Stand 12-2021

Arbeitszeit	
Arbeitszeit je VZ Kraft	Mindestpersonalschlüssel nach Betriebserlaubnis und KiTaVO
Arbeitnehmerpflichten	
Mehrarbeit	
Überzeiten AZ Konto	Nutzerfrequenz
Minderzeit AZ Konto	
Überstunden	
Arbeitszeitkonto; Abbautage	Randzeit – formal betrachtet
Arbeitszeitrahmen/korridor	Randzeit – organisatorisch, konzeptionell
Vertragliche AZ	Hauptbetreuungs/Kernzeit – formal betrachtet
Tatsächliche AZ	Hauptbetreuungs/Kernzeit – organisatorisch, konzeptionell
Betreuungszeit	Trägeraufsicht
Verfügungszeit Vgl. differenzierte Aufstellung	Anwesenheitspflicht
Leistungszeit	Fachkraft-Kind/er-Schlüssel
Dienstplan	Trägeraufsicht - Aufsichtspflicht
	Verfügungszeit
	Zeitlicher Umfang der Verfügungszeit in % der wöchentlichen AZ
	Verhältnis Verfügungszeit zu Betreuungszeit in Vertretungssituationen in Baltmannsweiler
Einsatzplanung von Mitarbeiter*innen	Ort der Verfügungszeit
	Urlaub in Schließzeiten
	Urlaub unterjährig
Dienste definieren	2 Konzeptionstage in den Schließtagen (Ausweisung)
	1 Betriebsausflug (Ausweisung)
Dienstvereinbarung Arbeitszeit	Alle 2 Jahre Auffrischung 1. Hilfe als Zeitgutschrift und an einem Samstag
	(vgl. Ersthelferausbildung Rathaus)
Dienstreise/Dienstgang	Vertretung
Dienstgang	Vertretungsanteil im Mindestpersonalschlüssel
Dienstreise	Sog. Vertretungseinsatz im Haus
	Vertretungseinsatz in einem anderen Haus
Direktionsrecht	Vertretungseinsatz von päd. FK aus der kommunalen Schulkindbetreuung in einer kommunalen KiTa
Weitere Detail dazu	Einsatz ergänzender externer Vertretungskräfte
Fachkraftgebot	Prioritäten im Einsatz externer Vertretungskräfte
Ergänzung zur geeigneten Kraft	
Fortbildungsbesuch, angeordnet	
Teilnahme päd. Tag	
Fortbildungsbesuch	Zeitabbau
	Freizeitausgleich bei Überzeit/Mehrarbeit

## (5) Konzeptionelle und betriebliche Rahmenkonzeption für die beiden Schulkindangebote BW und HG unter Einbezug Leitbild HG

Gemeinsamer Kick Off beider Teams: Bewahrenswertes u. Veränderungswürdiges erhoben

Werkstattphasen mit allen Teammitgliedern zur Beschreibung von Geschäftsprozessen; Erarbeitung SchuKiBetriebsABC; Vorarbeit zur Einführung von einheitlichen Verfahren

Mitwirkung der Verwaltung

Projektiert: nach Abschluss des SchuKiBetriebsABCs und der Umsetzung vergleichbarer Vorgehensweisen wird die Arbeit an der konzeptionellen Rahmenkonzeption aufgenommen

# Einblick in den Prozess 5

## Hinweis

Für 2026 ist die schrittweise Einführung eines Ganztagesplatzes für Grundschüler\*innen beschlossen worden.

Die Rahmenbedingungen zur Umsetzung werden aktuell auf Landesebene erörtert.

Abhängig von den, im Laufe von 2022 zu erwartenden Vorgaben, ist die SchuKiArbeit weiterzuentwickeln.

## (4.1 u. 5.1) Ordnung von Standards und Verfahren für eine rechtssichere Betriebsführung zwischen Träger und Leitungen

- Fachberatungsprozess unterstützt mit Beispielen aus anderen Trägerschaften
- zwischen H. Bauer und Fr. Höhn
- zur Vorbereitung und Begleitung der Prozesse 4 und 5

# EXKURS

Zuverlässigkeitsprinzip, ordnungsgemäße Buch- u. Aktenführung, Buchprüfung, Gewaltschutzkonzept nach §45 KJSG (Juni 2021)

# Was heißt Zuverlässigkeitsprinzip?

„Träger einer Kindertageseinrichtung ist diejenige ggf. juristische Person oder Personen-Gruppe (Geschäftsführung, Vorstand), die rechtlich die Verantwortung trägt und als Rechtsträger auch im Außenverhältnis auftritt.

Der Träger haftet für das Gesamtgeschehen in der Kindertageseinrichtung und in der Trägerverwaltung, und zwar unabhängig von der Verantwortung der Mitarbeitenden für ihr eigenes Tun oder Unterlassen im jeweiligen vom Träger übertragenen Aufgabengebiet.“

Bundesarbeitsgemeinschaft  
Landesjugendämter 2020 S. 5

# Was heißt Zuverlässigkeitsprinzip?

Das Betreiben von Kindertageseinrichtungen obliegt den Einrichtungsträgern. (...)

Träger von Kindertageseinrichtungen nehmen Managementaufgaben wahr und tragen somit zur Qualität der pädagogischen Arbeit bei, indem sie die erforderlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen. So sorgen die Träger beispielsweise für wirtschaftliche Sicherheit und die Bereitstellung geeigneter Räume, die die Mindestvorgaben für die Betriebserlaubnis erfüllen, sowie für die Einstellung qualifizierten Fachpersonals und Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung. Weiterhin sind die Träger von Kindertageseinrichtungen Verantwortungsträger für Behörden, Verbände und Eltern; sie beteiligen sich an der Weiterentwicklung des Jugendhilfeangebots im Sozialraum u.v.m. Nicht zuletzt tragen sie zur Bedarfsgerechtigkeit und Vielfalt des Angebots bei. (S.3)

# EXKURS

Wie unterstützen die BetriebsABCs und verbindlichen Verfahren das gesetzlich geforderte Zuverlässigkeitsprinzip?

Verfahren und Standards zwischen Verwaltung (=Träger) und den Leitungen der Häuser führen zu:

- ✓ einer vergleichbaren Handhabung bei der Umsetzung
- ✓ gesetzlicher Vorgaben
- ✓ Sicherung vergleichbarer Arbeitsbedingungen
- ✓ Optimierung von Geschäftsprozessen bei Einsatz gleicher Instrumente (Dienstplan, Ablage, ...)
- ✓ vergleichbarer Betreuungsqualität (Kindeswohl)

## (6) Kindertagespflege: Erörterung weiterer Unterstützung und Verbesserung zu Konsolidierung und Ausbau mit TEV LK ES

Runder Tisch mit Tagespflegepersonen und TEV am 26.10.2021 im Rathaus erfolgt. Guter Austausch wird in Form von regelmäßigen Austauschformaten fortgesetzt.

Bisheriges Zuschussmodell soll überprüft und aufgearbeitet werden.

Schaffung von Räumlichkeiten für eine TiagR-Gruppe soll geprüft und im Rahmen der Bedarfsplanung erörtert werden

## (7) Ausblick Terminierung Einstieg in Weiterentwicklung Rahmenkonzeption in trägerübergreifendes Baltmannsweiler Leitbild **im Laufe 2022**

Aufnahme der Planungen nach Abschluss Projekt 1  
Weiterentwicklung Öffnungszeiten ...

Hinweis:

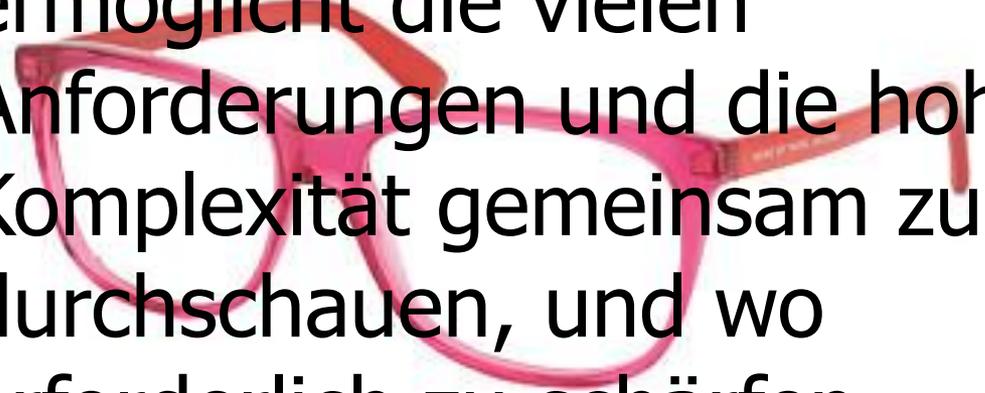
Im Frühjahr 2023 soll die Fortschreibung des Orientierungsplans aufliegen; dieser soll zum KiGaJahr 23/24 eingeführt werden; es empfiehlt sich die Teilergebnisse in die Fortschreibung der Rahmenkonzeption einzubinden

# (8) Raumqualität entsprechend der HHMittel und Anforderungen im Blick behalten





Die gute Zusammenarbeit aller Akteure am Masterplan ermöglicht die vielen Anforderungen und die hohe Komplexität gemeinsam zu durchschauen, und wo erforderlich zu schärfen



KARIANE HÖHN  
*Prozesse lotsen*



Kariane Höhn  
Fürststrasse 83  
72072  
Tübingen

[post@kariane-  
hoehn.de](mailto:post@kariane-hoehn.de)